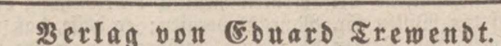
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 388. Mittag-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 21. August 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 20. Aug. Weitere Berichte aus New-York vom 9. d. melden, daß der unionistische General Moccock von den Guerillas in Alabama erschossen worden sei. In Kentucky erwartete man einen Einfall der Conföderirten. Wegen der Conscriptionsordre herrscht große Aufregung. Mehrere als Seeleute verkleidete Personen sind am Bord eines nach Europa bestimmten Dampfers verhaftet worden, weil sie sich dem Militärdienste hatten entziehen wollen.

Nach Berichten aus dem Süden hat der Präsident Jefferson Davis eine Proklamation erlassen, in welcher er unter Anderem sagt: Er würde den Kartelvertrag wegen Auswechselung der Gefangenen nicht unterzeichnet haben, wenn ihm die Befehle des Generals Pope, die den Krieg in Raub und Meuchelmord umwandeln, bekannt gewesen wären. Davis befiehlt, Pope oder dessen Offiziere, falls sie in Gefangenschaft geriethen, nicht wie Kriegsgefangene zu behandeln, sondern sie festzusetzen und zu hängen, wenn ein nicht bewaffneter Bürger unter irgend welchem Vorwande getödtet worden sei.

Turin, 20. Aug. Die „Gazetta ufficiale" bestätigt (wie bereits gemeldet) den Einzug Garibaldi's in Catania. Nach dem amtlichen Blatte hat er das Telegraphen-Bureau in Besitz genommen, wodurch die telegraphischen Verbindungen unterbrochen worden sind. Die königlichen Truppen unter Ricotti und Mella, die seit gestern gegen Catania marschiren, befinden sich nicht mehr weit von diesem Platze.

London, 20. August. Mit dem Dampfer „Etna" hier eingetroffene Berichte aus New-York vom 8ten d. melden, daß die Unionisten auf Richmond vorgehen und ihre Truppen bei Malvern concentriren; die Conföderirten verfolgen mit beträchtlichen Streitkräften die Unionisten in geringer Entfernung. Man versichert, daß Burnside mit seinen Mannschaften sich in Aquia Creek ausgeschifft habe. Der Kriegsminister hat die Ordre erlassen, keinem milizpflichtigen Bürger zu gestatten, ins Ausland zu gehen.

Aus New-York vom 9ten d. wird gemeldet, daß Burnside sich in Frederiksburg befinde und mit Pope in Gemeinschaft operiren werde; es ist aber nicht bekannt, ob der Ort ihrer Bestimmung Richmond oder ein anderer Punkt sei. Die ungeheure Hitze verhindert die Operationen.

(Ueberlandspost.) **Calcutta,** 21., **Bombay,** 26. Juli. Oberst Phayre, Ober-Commissar in Pogu, begiebt sich nach Ava, um für die Ermordung eines seiner Assistenten durch birmanische Unterthanen Genugthuung zu fordern. Nächstens gehen beträchtliche Truppenverstärkungen aus Ostindien nach Nord-China. Die Franzosen haben Obok bei Ras-Bir, außerhalb der Straße Bab-el-Mandeb, um 10,000 Dollars gekauft. Emir Dost Mohammeds Streitmacht erreichte Waschew am 23. Juni. Furrah war engs blokirt. Die Stämme des Jynteah-Bezirkes in Assam sind aufrührerisch geworden. Der Rebellenhäuptling Feroze Schah soll in Nepaul von Räubern getödtet worden sein. Nana Sahib soll in oder bei Bhusan leben. Ein großes Handlungshaus in Bombay will eine Packetschifffahrt zwischen Bombay und den Häfen des persischen Golfes errichten. Aus Afghanistan vom 28. Juni wird gemeldet, Sultan Ahmed Jan's Truppen seien durch die Söhne Dost Mohammed's geschlagen und von Kanshrud vertrieben worden. Letztere haben 13 Forts bei Kanshrud genommen. Dost Mohammed war in vollem Marsche auf Herat. Das Gerücht von seinem Tode ist bis jetzt nicht bestätigt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (20. Aug.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Das Haus ist nur wenig gefüllt. Am Ministertische: v. Mühler, v. Jagow und ein Reg.-Commissar (Geh. Ober-Reg.-Rath Wiese), später v. d. Heydt.

Nachdem mehrere Urlaubsgesuche bewilligt worden, bemerkt Abg. Dr. Kosch persönlich: Der Referent über die Jutrosinski'sche Petition habe am Schlusse der vorigen Sitzung einer telegraphischen Depesche erwähnt; durch Schluß der Discussion sei ihm selbst das Wort abgeschnitten worden, da er indeß gewünscht, den betreffenden Ukas zur Kenntniß des Hauses zu bringen, so habe er im letzten Augenblicke dem Referenten ein älteres Zeitungsblatt, in welchem derselbe als telegraphische Depesche enthalten, mitgetheilt, und dieser irrthümlich angenommen, es handle sich um ein Telegramm vom selben Tage (Heiterkeit). Dieser Irrthum sei indeß unerheblich und trage noch dazu bei, den Werth des Documents zu erhöhen. Der Kaiser von Rußland habe bereits vor einem halben Jahre einen Act der Gerechtigkeit geübt, den dieses Haus von der preußischen Regierung, von der Regierung des Staates der Intelligenz, auf's Hartnäckigste erkämpfe.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der zweite Petitionsbericht der Unterrichts-Commission. Früher hatten alle Schüler der Gymnasial-Secunda in Soest ohne Rücksicht auf ihre Theilnahme am griechischen Unterricht die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst. Am soester Gymnasium waren seit 1854 neben Quarta, Tertia und Secunda Parallelklassen eingerichtet, in denen Englisch, Französisch, höheres Rechnen und Physik statt des Griechischen gelehrt wurden und dafür 8000 Thlr. verauslagt und eine neue Lehrerstelle mit 200 Thlr. jährlich creirt. Durch die verschärfte Instruction für die Befähigung zum einjährigen Militärdienst ist diese Berechtigung nur den Secundanern zuerkannt, welche an allen Unterrichtsgegenständen theilnehmen, für die vom Griechischen Dispensirten ein halbjähriger Besuch der Prima gefordert. Der Magistrat von Soest bittet um Wiederherstellung der Gleichberechtigung. Die Commission hat Ueberweisung zur Berücksichtigung beantragt.

Der Regier.-Comm. sucht darzuthun, daß die nicht am griechischen Unterricht theilnehmenden Gymnasiasten den zu stellenden Anforderungen minder entsprächen als die anderen. Die vom Griechischen Dispensirten hätten factisch aufgehört, die Leistungen von Gymnasiasten zu erfüllen. Bei einer Inspection in Soest 1856 habe er die Dispensirten überaus schwach gefunden. — Die Unterrichtsbehörde sei verpflichtet, von den Gymnasien alles fern zu halten, was ihrem hochwichtigen Zweck als Pflanzstätten der Bildung Eintrag thun könne. Dabei seien die Realschulen nicht vernachlässigt worden. Die häufigen Dispensationen gefährden den reinen Charakter des Gymnasiums, die betreffenden Schüler blieben hinter den anderen zurück. Wenn der Comm.-Bericht dies bestreite, so stehe er im Widerspruch mit allen Provinzial-Schulcollegien. — Er sei übrigens berechtigt zu erklären, daß in jedem Falle eine Berücksichtigung der Wünsche der Petenten erfolgen werde, eine völlige Gleichberechtigung mit den wirklichen Gymnasiasten könne er allerdings nicht zusagen. Abg. Reichensperger (Beckum): er sei zwar im Ganzen mit der Ansicht der Comm. einverstanden; es heiße jedoch im Comm.-Bericht, das Griechische habe zur Zeit der Reformation zur geistigen Befreiung des deutschen Volks mitgewirkt, uns vom nachtheiligen Einfluß der französischen Literatur im vorigen Jahrhundert befreien helfen und die wissenschaftliche Behandlung der Grammatik durch Buttmann einen sehr förderlichen Einfluß geübt. Bei allem Respekt vor dem gorßen und kleinen Buttmann glaube er aber doch, daß hier der Einfluß dieses Grammatikers bedeutend überschätzt werde. Es gehöre doch wohl etwas mehr dazu, in den Kern des Alterthums und der griechischen Literatur einzudringen, als den zweiten Theil des Buttmann zu kennen. Auf der Universität triebe kaum Ein Procent der Studirenden das Griechische weiter; daraus folge, daß man auf den Gymnasien nicht in den Kern der Sache eindringe. Man solle also das Verdienst nicht irgendwo hinlegen, wohin es nicht gehöre. Die geistige Entwickelung sei ein Werk deutschen Geistes, der sich auf sich selbst wieder besonnen. Das Studium des Griechischen habe erst begonnen, als die byzantinischen Gelehrten von Constantinopel nach Italien auswanderten. (Steigende Unruhe, welche der Redner durch die Versicherung beschwichtigt, daß seine Rede nicht lang werden, und auch in dieser Beziehung der nachfolgende Redner ihn übertreffen werde; die weitere historische Ausführung wird durch die Unruhe im Hause unverständlich). Er habe, schließt er, nur in diesem Hause Verwahrung gegen jenen Satz des Comm.-Berichts einlegen wollen.

Abg. Dr. Techow: Er hoffe, daß die klassischen Studien auch ferner auf den Gymnasien betrieben und zur geistigen und freien Entwickelung beitragen würden; es handle sich aber hier um eine Frage der Gerechtigkeit und Billigkeit. Früher seien die Dispensationen vom Griechischen von den Provinzialschulcollegien erleichtert worden. Ein Unterschied in Bezug auf die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst habe nicht stattgefunden. Noch 1856 habe das Unterrichtsministerium anerkannt, daß die Gymnasien in kleinen Städten auf die Vorbereitung zu Universitätsstudien nicht beschränkt werden können. In diese allseitige Harmonie habe die Ersatzconstruction von 1858, deren Gesetzmäßigkeit nicht zweifellos sei, einen Riß gemacht, oder vielmehr die Auslegung dieser Instruction habe den Riß gemacht. — Die Instruction sei mit Unrecht auf den vorliegenden Fall angewendet worden. — Der Regierungs-Commissar habe zu seinem großen Befremden in der Commission eine Erklärung abgegeben, aus der gefolgert werden müsse, das Unterrichtsministerium habe sich bei Erlaß der Instruction gar nicht betheiligt; demnach scheine merkwürdigerweise das Kriegsministerium der Verfechter des Griechischen zu sein, obgleich doch z. B. für das Offizierexamen das Griechische nicht gefordert werde. — Die Gleichmäßigkeit der Schüler werde durch das Griechische weder gefördert, noch durch die Dispensation davon gestört. Es komme nur darauf an, die Dispensirten gleichzeitig anderweit angemessen zu beschäftigen. — Es sei nicht recht denkbar, was der Regierungs-Commissar für den vorliegenden Fall behauptet habe, daß Schüler die gleichmäßig reif nach Secunda versetzt worden, nach einem halben Jahre schon wesentlich ungleich seien. — Er bitte den Commissions-Antrag anzunehmen.

Referent Schmidt (Randow) fordert das Haus auf, keinen Unterschied zwischen Griechen und Nichtgriechen zu machen, da letztere auf der Höhe des pythagoräischen Lehrsatzes ständen, statt der Iliade und der Odysse die Aeneide läsen und in der Lectüre des Livius klassische Motive empfingen, den Tod für das Vaterland zu sterben, so daß die einjährigen Freiwilligen aus den Parallelklassen verschiedener Gymnasien bei ihrem Eintritt in die Armee, ihrer Bildung und Gesinnung nach, den übrigen Gymnasiasten nicht nachständen. — Der Commissions-Antrag wird darauf einstimmig angenommen.

Es folgt die Petition des Magistrats zu Sagan wegen der dortigen Handwerker-Fortbildungschule, welche auf Grund ihrer mit dem Nachmittags-Gottesdienste zusammenfallenden Unterrichtsstunden aufgelöst worden ist. Die Comm. empfiehlt Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. — Abg. Eberty: Durch Verlegung der Sonntagsschulen auf die Abendstunden des Sonntags oder auf die Werkeltage werde den Sonntagsschulen das Todesurtheil gesprochen; an den Werkeltagen hätten die Arbeiter keine Zeit zum Schulbesuch, der Abende bedürften die Lehrer zu ihrer Erholung. Die Regierung habe das Gesetz gegen sich, den § 35 Tit. 11 des allg. Landrechts. Gegen solche Bestimmungen sträube sich aber eine finstere Auffassung des Christenthums, welche mit Rücksichtslosigkeit ihre Zielpunkte verfolge. So habe sie, trotz dem Widerstreben des Kriegsministers es dahin gebracht, daß die Controlversammlungen der Landwehr, zum großen Nachtheil der arbeitenden Bevölkerung auf die Werkeltage verlegt seien. Im Interesse der Bildung der arbeitenden Klassen, im Interesse des socialen Friedens müsse man jener finstern Auffassung der Religion, welche an einem verknöcherten Kirchenthum, an starren dogmatischen Satzungen festhalte, entgegentreten. — Cultusminister v. Mühler: Die Handwerkerfortbildungsanstalten seien sehr segensreiche Institute und man werde dem Magistrat von Sagan gern zu Hilfe kommen, wenn er jene Schule wieder eröffnen wolle. Aber man müsse deren Existenz nicht gerade auf den Unterricht in zwei Stunden des Sonntagnachmittags bauen wollen, denn eine so kurze Unterrichtszeit reiche überhaupt nicht aus, wie der Lectionsplan beweise. In Würtemberg nehme man die Abendstunden der Wochentage in ausgedehntem Maße zu Hilfe, und in Stuttgart allein fügten sich 350 Schüler freiwillig dieser Einrichtung. Einer so erweiterten Behandlung der Sache in Sagan werde er gern die Hand bieten. Es sei außerdem hart und inhuman gegen die Lehrlinge, ihnen die wenigen Erholungsstunden zu beschränken, die sie ja überhaupt nur am Sonntagnachmittage hätten.

Abg. Dr. Lette: Wenn man auf solchem Wege Kirchenthum in die Leute bringen wolle, so folge daraus erfahrungsgemäß immer nur Abneigung gegen alles kirchliche Wesen überhaupt. Er finde es nicht gerechtfertigt, daß man eine Commune selbst in Festsetzung der Unterrichtsstunden beschränke, welche so häufig von lokalen Einflüssen abhänge. Am Sonntag seien die Schüler jedenfalls frischer und geistig anregbarer, als an Werkeltags-Abenden. — Abg. Schneider (Sagan): Man habe in Sagan früher eine solche Abendschule gehabt, wie der Minister sie eben empfohlen, aber die Uebelstände derselben hätten sich in 25jähriger Erfahrung allmählich so evident herausgestellt, daß man zur Aenderung schreiten mußte. Die Gewerksmeister, wie die Geistlichkeit beider Confessionen wären mit dem darin proponirten Sonntag Nachmittag sehr einverstanden gewesen, zumal da der Hauptunterrichtsgegenstand, das Zeichnen, ohnehin ja Tageslicht erforderte. 200 Lehrburschen wären von Beginn an Schüler gewesen, eine vierte Klasse mußte nach wenigen Wochen eingerichtet werden. Da kam das Verbot von der liegnitzer Regierung. Alle Beschwerden seien vergebens gewesen, der Hinweis auf Berlin's Beispiel sei mit etwas wie „beschränktem Unterthanen-Verstand" beantwortet worden. — Die Schule sei weniger Fortbildungs-Anstalt gewesen, als zur Conservirung der ersten Schulkenntnisse bestimmt, und dazu hätten die Paar Stunden vollauf hingereicht. — Der Geist, der hier gewirkt, sei der der Schulregulative, sei der der Eröffnungspredigt im Dome, für die der Hr. Cultusminister noch keine Satisfaction gegeben. In Hannover habe derselbe Geist im Katechismus das ganze Volk gegen sich aufgeregt; bei uns wurzele er seit Altenstein im Cultusministerium und hindere Preußen, seine Stelle in Deutschland einzunehmen. Er bitte, einstimmig für den Commissions-Antrag zu stimmen. (Bravo.)

Abg. Reichensperger (Beckum): Die Concurrenz des Unterrichts mit dem Gottesdienste sei ihm nicht bedenklich, denn der Unterricht, besonders wenn er die ersten Schulkenntnisse conserviren solle, sei etwas sehr Löbliches, und außerdem sei der Besuch des Gottesdienstes auch bei Ausfall des Unterrichts ja doch nicht gesichert. Wollten aber die Handwerksmeister ihre Lehrlinge Sonntags Vormittags in den Gottesdienst schicken, so würde die Regierung vielleicht willfähriger werden. Der Abendunterricht führe wesentliche Inconvenienzen mit sich. Die Sonntagsfeier leide nach seiner Ansicht eher unter solchen Beschränkungen, besonders wenn sie nicht konsequent seien. In Düsseldorf z. B. lasse man in der einen Hälfte des Regierungs-Bezirks die Windmühlen Sonntags arbeiten, in der andern dagegen feiern. Solche Bestimmungen sollten doch wenigstens für den Umfang eines Regierungsbezirkes einheitlich sein. — Abgeord. Schulze (Berlin): Die Frage habe eine eminent prinzipielle Bedeutung; es handle sich nur um die Zuführung von Intelligenz in die arbeitenden Klassen, also um ein Hauptmittel zur Lösung der socialen Frage. Die Gründung solcher Sonntagsschulen habe besonders an kleinen Orten die größten Schwierigkeiten. Man möge sich nur vorstellen, wie tief Männer berührt werden müssen, denen es endlich gelungen, eine solche Schule zu Stande zu bringen, wenn ihnen dabei gerade von der Stelle entgegengetreten werde, von wo sie besondere Förderung zu erwarten berechtigt wären (Bravo). Der Herr Kultusminister habe sehr ideale Vorstellungen von dem, was die Sonntagsschulen erreichen sollten, und wolle sie lieber ganz schließen, als auf einen Theil des zu Erreichenden verzichten. Mit dem letzten Ende fange man aber doch nicht an; man müsse schon mit lebensfähigem, wenn auch noch so unvollkommenem Keime zufrieden sein (Zustimmung). Der Sonntagnachmittag sei gerade die geeignetste Zeit; Abende in der Woche in jeder Beziehung ungeeignet. In katholischen Theilen des Landes sei der Unterricht am Sonntag Nachmittag nicht verboten. Man werde in katholischen Ländern nie einer solchen Schroffheit begegnen, wie bei einer gewissen Richtung des Protestantismus (Bravo). Auch das sei eine Art der Beschränkung der Gewerbefreiheit. Das sei nicht der Weg, die sociale Frage zu lösen, sondern der: sie zu verwirren. — Auch sei gerade im Interesse der vollen bewußten Theilnahme am kirchlichen Leben eine gewisse Bildung nöthig. Auch von diesem Gesichtspunkte aus seien die Fortbildungsschulen wichtig. Allerdings gebe es auch bei uns eine gewisse kirchliche Richtung, die ein bewußtes kirchliches Leben eben nicht wolle (Bravo). Auch die Theilnahme an dem Nachmittagsunterricht und dessen Ertheilung sei eine Art des Gottesdienstes; denn die Keime pflegen, welche die Gottheit in uns gelegt, das sei der beste Gottesdienst; so behaupte er von seinem Standpunkte als Protestant. — Durch den in den Schulregulativen herrschenden Geist gerathe die Staatsregierung immer mehr in Conflict mit dem Volksbewußtsein, und diesen Streit führe auf die Dauer keine Regierung mit Erfolg durch (Bravo).

Cultusminister v. Mühler: Daß die kgl. Staatsregierung jedes gesunde Leben auf diesem Felde zu fördern bemüht sein werde, brauche er nicht zu wiederholen (Widerspruch). Solle aber die Staatsregierung die Sonntage allen anderen Tagen gleichstellen, so müsse er ausdrücklich erklären, daß die Staatsregierung die Heilighaltung der Sonntage aufrecht erhalten werde. — Abg. Schulze: Nach dieser Verwahrung könne es scheinen, als wolle das Haus eine Nivellirung der Sonntage, und dagegen sei man es sich schuldig, hier zu erklären, daß es Niemand eingefallen sei, der Heilighaltung des Sonntags entgegen zu treten (Beifall). Er setze damit Verwahrung gegen Verwahrung. Er wolle das Recht des Sonntags wahren, nicht nur vom kirchlichen, auch vom humanen Standpunkte aus. Der Arbeiterstand solle an diesem Tage wenigstens einmal menschlich aufathmen, und er (Redner) sei nicht der Mann, der dies Recht verkümmern wolle (Bravo). — Die Discussion wird geschlossen. Nachdem der Referent, Abg. Reimnitz, den Commissionsantrag empfohlen, erhebt sich fast das ganze Haus für denselben. — (Einstimmig! wird von mehreren Seiten bemerkt und im Widerspruch dagegen constatirt, daß nur der Abg. Plaßmann gegen den Antrag stimmt.)

In der Stadt Lessen bestehen Simultanschulen, und die kgl. Regierung zu Marienwerder hat die Umwandlung dieser Schulen in Confessionsschulen angeordnet. Magistrat und Stadtverordnete dieser Stadt beantragen die Aufhebung dieser confessionellen Schultrennung, und die Comm. empfiehlt Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. Abg. Krause (Magdeburg) hat den Antrag gestellt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag erhält ausreichende Unterstützung. Abg. Ziegler (gegen den Commissionsantrag): Er könne sich bei dieser Sache nur auf dem gesetzlichen Boden bewegen. Die Regier. habe gesetzlich verfahren, und die Confessionsschulen seien bereits eingerichtet. Eine Auflösung dieser Schulen werde große Uebelstände hervorrufen, und schließe er sich deshalb dem Krause'schen Antrage an.

Abg. v. Hennig (Graudenz) behauptet, daß die Trennung der Schulen nur so durchgeführt sei, als sie den Namen „katholische" und „evangelische Schule" erhalten hätten; die Auflösung würde also keine Schwierigkeiten darbieten. Er bestreite, daß die Regierung gesetzlich berechtigt gewesen wäre, die Trennung anzuordnen. Die Stadt Lessen sei eine kleine Ackerbau-Stadt mit 2000 Einwohnern, die Belastung der Bewohner sei eine sehr erhebliche und die Stadt sei nicht reich genug, um zwei Schulen zu erhalten. Wollte man gerecht sein, so würde man erlangen können, daß auch eine jüdische Schule eingerichtet werde. Setze die Regierung die Trennung durch, so werde die Stadt verarmen, und statt einer guten, zwei sehr schlechte Schulen haben. Simultanschulen förderten die Toleranz, während confessionelle Schulen die Unduldsamkeit hervorriefen. Dies zeige sich, nach Aussage des Magistrats, jetzt schon in Lessen. Der Redner weist demnächst aus den Akten nach, daß bei dem Zustandekommen des Gutachtens der Schuldeputation erhebliche Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien und daß der Magistrat sich, sobald die Sache bekannt geworden sei, in mehreren Protesten an die Regierung gewendet habe. Die Stadtverordneten seien gar nicht gehört worden, obwohl es sich hier um Geld handelte. Das Haus möge durch Annahme des Commissions-Antrages das Rechtsbewußtsein des Volkes schützen.

Der Cultus-Minister entgegnet, daß er die Darstellung des Vorredners nicht als richtig anerkennen könne. Die Schule habe früher eine katholische und eine evangelische Abtheilung gehabt, und nur die erste Abtheilung bildete die Simultanschule, wohin die Kinder aus den beiden andern Abtheilungen befördert wurden. Für die später erfolgten Aenderungen lägen die Berichte der Schul-Deputation und des Magistrats vor. Erst nachdem die Trennung eingetreten war, gingen Proteste des Magistrats ein, die den Zweck hatten, die Anstellung eines zweiten Lehrers zu verhindern. Die Einrichtung sei getroffen, den Bedürfnissen entsprechend; er bitte um Ablehnung des Commissions-Antrages.

Abg. Krause (Magdeburg): In einem Falle, wo es sich nicht mehr darum handle, eine Trennung zu verhüten, sondern eine bereits ausgeführte Trennung wieder aufzuheben, da müsse man die Gründe für und wieder streng prüfen. Welche Meinung man auch über Simultanschulen habe, so sei dies noch kein Grund, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Kabinetsordre von 1821 und die Verfassungs-Urkunde berechtigten die Regierung, die Einrichtung von confessionellen Schulen zu befördern. Es sei aber nicht nachgewiesen, daß die Regierung von ihren Befugnissen einen ungesetzlichen Gebrauch gemacht habe. Es sei nur hier auf das Zustandekommen der Gutachten hingewiesen und darüber Aktenstücke mitgetheilt, es sei schlimm, daß diese Aktenstücke im Plenum zur Sprache gebracht worden, während die Commission davon keine Kenntniß erhalten habe. (Abg. Rohden: Hört! hört!) Der Minister habe dagegen hervorgehoben, daß die Gutachten korrekt zu Stande gekommen seien, und ehe der Regierung nicht ein ungesetzliches Verfahren nachgewiesen sei, bitte er zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. John (Marienwerder): Der Staat habe zu seiner Erhaltung die Verpflichtung, das durchgänge Maaß der Bildung des Volkes durch die Volksschule zu verbreiten; sei aber die Volksschule eine Staatsanstalt, so könne sie nicht zugleich kirchlichen Einwirkungen unterworfen sein. Die Besonderheit des religiösen Glaubens zu fördern, sei nicht Sache des Staates und also auch nicht der Volksschule. Man habe auf ein gutes Unterrichtsgesetz nicht zu rechnen, wenn der leider in die Verfassung gebrachte Grundsatz, confessionelle Schulen zu fördern, nicht verlassen werde. Er stimme für den Commissions-Antrag.

Abg. Bartoszkiewicz rechtfertigt die Anordnung der Regierung durch den Hinweis auf die große Zahl der Schulkinder. Die Simultan-Schulen gehörten der neuesten Zeit an, der Zeit, wo die Götter den Olymp verlassen und mit den Menschen Brüderschaft getrunken hätten (Heiterkeit); die Simultanschulen erzeugten gegenseitigen Haß, besonders wenn der Lehrer nicht tolerant genug sei. Er habe einen Lehrer gekannt, der sich über katholische Einrichtungen in Gegenwart der kathol. Kinder stets verächtlich und höhnisch ausgesprochen habe; er habe einen jüdischen Lehrer gekannt, der den kathol. Kindern den Katechismus besser beigebracht habe, als irgend ein anderer Katholik. (Heiterkeit.) — Die polnischen Kinder würden vollständig verdummt und man werde sehen, daß der Knabe, wenn er die Simultanschule vollendet habe, dümmer sei, als vorher. (Heiterkeit.) — Die Discussion ist geschlossen. — Ref. Abg. Gringmuth will nach der vorhergegangenen eingehenden Erörterung die Geduld des Hauses nicht ermüden und hebt daher nur noch hervor, daß wenn das Verfahren der Regierung zu Marienwerder auch legal gewesen sei, sie doch mit einer gewissen Härte, ja Unbilligkeit verfahren habe. Aus den Verhandlunpen leuchte hervor, daß das Zustandekommen der städtischen Berichte und Anträge nicht ganz gesetzmäßig gewesen, denn wenn der Bürgermeister, eine erhaltene Verfügung der Regierung 5 Monate in der Schublade verborgen gehalten, und sein Amtsnachfolger sie erst aufgefunden habe, müsse es nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Auf die gleich darauf ergangenen drei Protestationen des Magistrats sei die Regierung nicht eingegangen, wohl aber auf das neue Gutachten der technischen Mitglieder der Schuldeputation. Wer seien die aber gewesen? Nun die beiden Geistlichen, und daß diese sich für confessionelle Trennung ausgesprochen, sei doch ganz natürlich, denn, wenn Referent als Geistlicher um seine Meinung gefragt werde, so müsse er entschieden den confessionellen Schulen den Vorzug vor den Simultanschulen geben, weil bei Anerkennung der Parität in höheren Lehranstalten, die Elementarschulen nach seiner entschiedenen Ansicht den confessionellen Charakter tragen müßten. Gegen den Abgeordneten für Marienwerder müsse er noch hervorheben, daß die Schule keine Dienerin der Kirche sein solle, sondern daß beide Hand in Hand die Erziehung der Jugend führen müßten. Bei aller Anerkennung des Princips der Regierung, Confessionsschulen zu errichten, müsse er doch auf die Kabinetsordre von 1821 verweisen, die sehr wohl Ausnahmen, aus dem Bedürfnisse der Bevölkerung hervorgegangen, zugestehe, und empfehle er daher im Auftrage der Commission den Antrag auf Berücksichtigung. — Der Commissions-Antrag wird hierauf, nachdem der Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt, mit schwacher Majorität angenommen.

Bei der Petition des Köllners Krüger zu Tammowischken, welchem die Erlaubniß verweigert worden, seine Kinder in eine benachbarte Schule zu

P. zu schicken, nachdem eines derselben von dem heimischen Lehrer erheblich gemißhandelt worden, wird der Commissions-Antrag (auf Ueberweisung zur Berücksichtigung) von dem Abg. Frentzel befürwortet, weil hier in ungesetzlicher Weise in die Befugnisse der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder eingegriffen sei; der Schulvorstand der Schule zu P. sei bereit, die Kinder des K. aufzunehmen.

Der Cultusminister wiederholt zunächst — gegen den Comm.-Antrag — die von seinem Commissar in der Commission geltend gemachten Gründe und führt dann aus: es handle sich um die prinzipielle Frage, welche Wirkung der Abgrenzung der Schulbezirke beizulegen sei. Nur für den Privatunterricht sei eine gesetzliche Ausnahme anzunehmen, sonst aber das Prinzip zu wahren, daß die Abgrenzung inne zu halten und die Eltern nicht berechtigt seien, ihre Kinder in andere Schulen, als diejenigen zu schicken, zu denen sie eingeschult seien. Im vorliegenden Falle wolle er übrigens zugeben, daß besonders mit Rücksicht darauf, daß der Petent sich erboten habe, die Schullasten für beide Schulen zu tragen, eine billige Rücksicht walten könne.

Abg. Dr. Diesterweg: Es liege ein Act büreaukratischer Willkür vor; es müsse genügen, wenn der Vater sage: „Ich habe kein Vertrauen zu dem Lehrer, seine Nase gefällt mir nicht." Der Staat habe die Pflicht, dafür u sorgen, daß die Kinder unterrichtet würden; wo, das sei Sache des Vaters.

Nachdem noch der Referent Abg. Ritter den Commissions-Antrag mit Rücksicht darauf befürwortet, daß es nach der landrechtlichen Bestimmung den Eltern freistehe, ihre Kinder im Hause unterrichten zu lassen, es ihnen also noch vielmehr freistehen müsse, sie in einer ihnen beliebigen öffentlichen Schule unterrichten zu lassen, wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

Die Kolonie Josephshof (Kreis Freistadt in Schlesien) beantragt ihre Entlassung aus dem Schulverbande Eichau, event. von den Kosten des jetzt projektirten Schulhausbaues zu Eichau befreit zu werden. Die Staatsregierung hat den Antrag zurückgewiesen, weil die Gemeinde durch Vertrag verpflichtet sei, und die Commission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung in der Erwägung, daß die Entscheidung der königl. Regierung zwar hart, aber nicht ungerechtfertigt erscheine.

Abg. Bassenge (Lauban) rechtfertigt das Verlangen der Petenten und beantragt: „die Petition, so weit sie auf Entlassung aus dem Schulverbande gerichtet sei, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, hinsichtlich der Befreiung von den Baukosten, weil ihnen der Rechtsweg offen stände, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Cultusminister erwidert, daß die Entbindung der Gemeinde von den Kosten Sache der richterlichen Entscheidung sei; der Antrag auf Entlassung aus dem Schulverbande aber ein Novum sei, über welches er sich augenblicklich nicht aussprechen könne.

Der Ref. Abg. Ritter tritt Namens der Commission dem Amendement des Abg. Bassenge bei und wird dasselbe vom Hause angenommen.

Es folgt der dritte Bericht der Petitions-Commission. Der Wahlmann Kampmann und Gen. zu Hunshoven petitioniren um Wiedereinführung der geheimen Abstimmung bei allen Wahlen. Die Commission beantragt: Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. — Minister des Innern v. Jagow: Die Regierung könne der Ansicht, daß die Frage wegen der geheimen Wahlen abgesondert von dem Wahlgesetze behandelt werden könne, nicht beitreten. Die Sache sei auch nicht so dringlich, denn die Ansichten über die geheime Abstimmung im Lande seien sehr verschieden. Er könne daher eine Berücksichtigung nicht in Aussicht stellen. — Abg. Dr. Paur: Die öffentliche Wahl verstoße gegen das Grundwesen der Wahl; die Wahl sei eine Vertrauenssache. In der successiven Abstimmung liege auch eine Ungereimtheit, denn wenn es feststeht, daß eine Majorität erreicht sei, so seien die noch folgenden Abstimmungen überflüssig. Er befürworte den Commissionsantrag. — Abg. Dr. Gneist: Er beantrage Tagesordnung, da keine Veranlassung sei, die wichtige Frage zum Austrag zu bringen. Er trete den Petenten bei, wenn sie sich auf die weitverbreitete Sympathie für die geheime Abstimmung berufen; diese Sympathie sei übrigens eine sehr natürliche, denn Niemand wolle gern ein politisches Recht unter gewisser Verantwortlichkeit ausüben. Um aber Fragen von so ungeheurer Tragweite in das Haus zu bringen, müsse irgend eine Veranlassung vorliegen; die Antragsteller hätten keine neuen Gründe beigebracht; es stände keine Aenderung des Wahlgesetzes bevor, es liege nichts weiter vor, als der Wunsch eines Einzelnen, daß das Haus sich über die wichtige Frage ausspreche. Dazu habe das Haus in dieser späten Stunde keine Veranlassung, und beantrage er Tagesordnung aus Achtung vor der hohen Wichtigkeit der Sache. (Ruf: sehr richtig!).

Abg. Schulze (Berlin): Das Haus habe sich bereits mehrfach mit der Frage beschäftigt, es fehle nicht an Zeit zur Durchberathung. Es handle sich für jetzt nur darum, die Regierung zu veranlassen, mit einer entsprechenden Gesetzvorlage vor das Haus zu treten. Die öffentliche Abstimmung reize dazu an, einen Einfluß auf dieselbe auszuüben; es gebe erlaubte und unerlaubte Einflüsse. Gegen letztere schütze nur der Mangel der Controle über die stattgefundene Abstimmung, d. h. die geheime Abstimmung. Die Bethätigung der unabhängigen Gesinnung, die bei den Abstimmungen stattfinden solle, gerathe in Widerspruch mit den concreten Verhältnissen, den Pflichten des Einzelnen gegen die Familie u. s. w.

Auch bei der öffentlichen Abstimmung könne der Bürgermuth sich documentiren, wie die letzten Wahlen gezeigt; das sei aber kein Grund zur Aufrechthaltung. Die Conflicte des Beamtenstandes mit den Rescripten würden durch die geheime Abstimmung beseitigt, und das allein müsse genügen, um darauf zu dringen. — Es handle sich vorläufig nicht, wie der Vorredner und der Minister angedeutet, um das Wahlrecht, das Wahlsystem, sondern um die Form der Ausübung des Wahlrechts. Daß gerade diese Seite des Hauses (Fortschrittspartei) die Frage jetzt betone, liege in dem augenblicklichen Verhältnisse; es sei keine Parteifrage. Gerade jetzt bekunden wir durch Annahme des Antrages, daß es uns nur um Unabhängigkeit der Wahlen zu thun ist, gleichviel, ob sie auf uns gefallen oder nicht. Wir wollen unsere Wahl nur der freien Ueberzeugung unserer Wähler verdanken; sonst wollen wir lieber nicht hier sitzen. (Bravo.)

Minister des Innern v. Jagow: Der Redner habe in seiner Rede bemerkt, daß die Regierung sich gegen den Antrag ausgesprochen habe, weil sie dann keine unsittlichen Wahlmanöver machen könne. Er müsse sich ganz entschieden gegen diesen Ausdruck erklären. Wenn die Herren annähmen, daß eine Beeinflussung der Wahlen stattgefunden, so sei das verschieden von dem, was der Redner hier gesagt habe. Diese Bemerkungen müsse er entschieden zurückweisen. Die Regierung habe in keiner Weise Veranlassung zu einem Tadel gegeben. (Oh! oh!) Dabei bleibe er (ja! ja! Der Präsident bittet den Minister nicht zu unterbrechen). Er habe gesagt, es könne auf eine Berücksichtigung nicht eingegangen werden, weil die Frage nicht unabhängig von dem Wahlgesetze behandelt werden könne. Er glaube nicht, daß die Ansicht im Lande allgemein eine solche sei, wie sie hier eben dargelegt worden. — Abg. Schulze (Berlin) persönlich: Er habe das Wort „unsittlich" von den Wahlmanövern nicht gebraucht. Wenn aber der Herr Minister des Innern seine erste Deduction, daß das Wahlrecht auf sittlicher Grundlage beruhen müsse, mit seinen Wahlmaßregeln in Verbindung bringen wolle, so habe er nichts dagegen. (Heiterkeit.) — Abg. Frystatzki: Die öffentliche Abstimmung sei allgemein verhaßt; von 100 seien 90 für die geheime Abstimmung; wer so im Kern des Volkes lebe, wie er, der wisse das. — Ref. Dr. Eberty: Das Bedenken des Ministers, die Abstimmungsmethode lasse sich von der Frage über das Wahlrecht selbst nicht trennen, sei unbegründet. Darüber seien Wagener und Schulze-Delitzsch in schönster Uebereinstimmung; auch in England sei noch neulich von Berkeley hervorgehoben, daß das Ballot kein Bestandtheil irgend eines andern Reformplanes sei; in England gehe eine unablässige Strömung nach dem Ballot hin; auch bei uns möge man den Bürgern die schwere Ausübung ihres Wahlrechts erleichtern. Er bitte um Annahme des Commissions-Antrages. — Der Antrag auf Tagesordnung wird abgelehnt, der Commissions-Antrag angenommen.

Bei der Petition von 258 Mitgliedern der reformirten Gemeinden Lämmershagen, Ubbodilsen und Senne II. im Kreise Bielefeld um Wiederherstellung ihrer früherer kirchlichen Verhältnisse (Verbindung mit der lippeschen Gemeinde Oerlinghausen) hat die Commission Ueberweisung zur Abhilfe beantragt. — Abg. Löwe für diesen Antrag, indem er im Wesentlichen die Thatsachen des Commissions-Berichts wiederholt. Der bish. Kirchenverband habe mehrere hundert Jahre bestanden; den Gemeinden werde ihr Vermögen geraubt; Feindschaft und Hader sei eingezogen; aus localen Rücksichten sei die jetzige Ordnung der kirchlichen Gemeinde-Verhältnisse gar nicht aufrecht zu erhalten; man verspreche einen Zuschuß von 6000 Thlrn. zum Bau eines neuen Gotteshauses, aber Niemand wisse, woher das Geld kommen solle; es sei nur darauf abgesehen, das religiöse Leben der Gemeinden in eine gewisse religiöse Richtung zu zwängen, und zwar einer ganz kleinen Minorität zu Liebe, die nur aus Familien bestehe, welche von auswärts zugezogen seien; das Tendenziöse des Verfahrens liege offen auf der Hand, da die Abtrennung der Gemeinden erst in Angriff genommen sei, nachdem die Wahl eines neuen Predigers in der Muttergemeinde nicht in der orthodoxen Richtung ausgefallen sei; zur Handhabung der Seelsorge reichten die beiden Pfarrer der Gemeinde vollkommen aus, denn schon seit 1811 gebe es zwei Pfarrer, und nicht, wie die Behörden angenommen, blos einen (hört! hört!); als das Consistorium einen Commissar geschickt habe, hätten er (Redner) und noch zwei andere Gemeindemitglieder die Beschwerden der Gemeinde vorgebracht; einen vierten Redner habe der Commissar gar nicht mehr anhören wollen (Heiterkeit), und jene drei Redner seien darauf von dem Consistorium mit der Disciplinarstrafe belegt, daß ihnen die Wählbarkeit zur Bekleidung eines Kirchenamts auf zwölf Jahre entzogen worden (hört! hört!), und unter ihnen sei ein Mann von siebenzig Jahren, der dreißig Jahre ein Kirchenamt bekleidet habe, zwanzig Jahre Gemeindevorsteher gewesen sei, der die Freiheitskriege mitgemacht habe (hört! hört!); die Bestrafung dieses Mannes habe in der ganzen Gegend tiefe Sensation gemacht. Der Superintendent habe sich noch dazu für das gegen die Gemeinde innegehaltene Verfahren, namentlich die Absetzung des Kirchenvorstandes, auf den Willen Sr. Majestät berufen; er hoffe, daß man in dieser Weise nie mehr den Namen des Königs mißbrauchen werde (Bravo). Die Abhilfe des Nothstandes der Gemeinden sei leider immerfort hinausgeschoben und doch sei sie sehr leicht; es würden durch eine Wiederherstellung des früheren Verhältnisses nur etwa 5 Familien und eine Anzahl von ihnen abhängiger Arbeitsleute berührt (hört! hört!). Die ganze Angelegenheit sei ein neuer Beweis, wie nothwendig es sei, daß Art. 15 der Verfassung endlich eine Wahrheit werde. Die Competenz des Hauses in dieser Sache angehend, so sei die Beschwerde keine rein kirchliche; sie suchten nur Hilfe gegen die Uebergriffe der Behörden, und das Haus möge diese durch Annahme des Commissions-Antrages gewähren (Bravo. — Die ganze Rede machte sichtlich tiefen Eindruck auf die Versammlung).

Der Cultusminister erwidert, daß die Abtrennung vor 10 Jahren im Interesse der Gemeinden erfolgt sei. Er habe die Absicht, durch eine unparteiische Prüfung an Ort und Stelle die Sache ins klare Licht zu setzen und event. Abhilfe zu schaffen; schon privatim habe er diese Absicht dem Vorredner zu erkennen gegeben und nehme keinen Anstand, dies Versprechen hier zu erneuern. (Bravo.)

Abg. Dr. Frese (Minden): Auch in seinem Wahlkreise sei eine altlutherische Bewegung vorhanden, und es seien mehrere Fälle vorgekommen, daß unirte Gemeinden sich gegen einen ihnen aufgedrungenen lutherischen Prediger hätten verwahren müssen. Das müsse um so mehr constatirt werden, als gerade Diejenigen, welche nicht blos seiner (Redners), sondern der gesammten liberalen Partei des Hauses vorwürfen, sie wolle dem Volke die Religion nehmen, sich solche Eingriffe gegen ihre Glaubensgenossen erlaubten. Nehme das Haus den Commissions-Antrag an, so beweise es dadurch, daß das Haus das Recht der Gemeinden auf kirchliche Unabhängigkeit achten und wahren wolle.

Die Discussion wird geschlossen. Der Ref. Abg. Richter spricht die Hoffnung aus, daß das Haus sich eben so einstimmig gegen diesen schreienden Uebelstand erklären werde, wie die Commission.

Der Cultusminister berichtigt einige Bemerkungen des Referenten, wonach die Discussion wieder eröffnet und abermals geschlossen wird. Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Abg. Rahn berichtet mündlich über die Pet. des Dr. med. Pauli zu Berlin, die Pensionirung alter, armer, in Ausübung ihres Berufs und bei Epidemien erkrankter und arbeitsunfähig gewordener Aerzte betreffend. Die Comm. empfiehlt Uebergang zur T.-O., weil die Verpflichtung zur Pensionirung dem Staate nur Denjenigen gegenüber obliege, die dem Staate direct Dienste leisten. Abg. Dr. Virchow: Er wolle darauf hinweisen, daß die Stellung, welche der Staat den Aerzten erweise, zu derartigen Anträgen führen müsse; der Arzt werde einerseits als Beamter, andererseits als Gewerbetreibender behandelt, seit einiger Zeit indeß überwiege die erste Ansicht, wie z. B. der Hinweis auf § 102 des Strafgesetzbuchs darthue. — Ebenso habe ja die Reg. sogar Aerzten aus politischen Gründen die Ausübung ihres Berufs untersagt. Seit einer Reihe von Jahren seien die Forderungen auf eine Aenderung der Medizinalgesetzgebung wieder eingeschlafen, und es scheine wohl an der Zeit, auch in dieser Beziehung zu freieren Grundsätzen überzugehen. Gegen den Comm.-Antrag spreche er nicht, weil er die Tendenz der Reg. nicht unterstützen wolle.

Cultusminister v. Mühler: Es sei Sache der freien Association der Aerzte, die angeregte Frage zu erledigen. Wenn der Vorredner eine gänzliche Reform der Medizinalgesetzgebung wünsche, so bitte er ihn, den Antrag separat zu stellen, da derselbe nicht bei Gelegenheit dieser Petition erledigt werden könne. Für die Behauptung, daß die Reg. ihre Stellung zu politischer Einwirkung gemißbraucht habe, bitte er spezielle Fälle mitzutheilen; so lange dies nicht geschehen, müsse er die Behauptung bestreiten. — Abg. Dr. Virchow: Er habe augenblicklich zwei Fälle im Sinn, der erstere betreffe Dr. Borchard in Breslau und Dr. Samuelsohn in Westpreußen. Einen Antrag auf Medizinalreform habe er nicht gestellt. — Der Comm.-Antrag wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend um 9 Uhr.

Berlin, 20. August. [Dementi.] Der telegr. gemeldete Artikel der „Sternz." lautet wörtlich wie folgt: Die „Kölnische Zeitung" und andere Blätter entlehnen dem wiener „Vaterland" Mittheilungen aus Berlin über Berathungen des Staatsministeriums in Betreff einer Auflösung des Abgeordnetenhauses und Octroyirung eines Wahlgesetzes, wie auch über einen Beschluß in Betreff der Stellvertretungskosten der zu Abgeordneten gewählten Beamten. Wir können zuverlässig versichern, daß diese angeblich „von sehr gut unterrichteter Seite" herrührenden Mittheilungen absolut aus der Luft gegriffen sind, indem keine Berathung oder Besprechung irgend einer Art stattgefunden hat, welche den entferntesten Anhalt für dieselben darböte.

** **Berlin,** 20. August. [Verurtheilung.] Heute verhandelte das Criminalgericht eine Anklage gegen die Redacteure der „Berl. Börsen-Ztg.", der „Kreuz-Ztg." und der „Berl. Allg. Ztg.", wegen Beleidigung des Ministeriums, resp. Erregung von Haß und Verachtung gegen die Anordnungen der Regierung. Die Anklage war gegründet auf den Abdruck des bekannten Artikels der „Saturday Review". Die Verurtheilung erfolgte zu 10 resp. 20 Thlr. Geldbuße; es kam bei dieser Verhandlung ein sehr wichtiges Prinzip zur Entscheidung. Die „Kreuzztg." erklärt, daß sie gegen das Erkenntniß appelliren werde.

Breslauer Sternwarte.

20. Aug. 10 U. Abds.	27 8,69	+13,8	O. 0.	Heiter.
21. Aug. 6 U. Morg.	27 8,62	+12,4	O. 1.	Heiter.

Wasserstand.

Breslau, 21. Aug. Oberpegel: 14 F. 4 Z. Unterpegel: 1 F. — Z.

Angekommen: Kaiserl. kgl. österreichischer Kämmerer Baron von Horvath aus Ungarn. Major und Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Baron v. Diller und Familie aus Wien. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Aug., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann bei gänzlicher Geschäftslosigkeit zu 68, 85, hob sich bis auf 68, 95 und schloß unbelebt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 95. 4½proz. Rente 98, 50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 44⅜. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 850. Lomb. Eisenbahn-Aktien 608. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 20. August, Nachm. 3 Uhr. Consols 93¼. 1proz. Spanier 44¼. Mexikaner 29. Sardinier 83. 5proz. Russen 96. Neue Russen 93. Der Dampfer „Nova Scotian" ist aus Newyork eingetroffen.

London, 20. August, Abends. So eben eingetroffene Berichte aus Newyork vom 12. d. melden, in Newyork war Gold-Agio im Steigen, der Cours auf London 125, Baumwolle 48, ruhig. Cerealien waren weichend.

Wien, 20. August, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest. — 5proz. Metall. 70, 40. 4½proz. Metall. 62, 25. Bank-Aktien 788. Nordbahn 194, 70. 1854er Loose 89, 50. National-Anleihe 82, 40. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 244, 50 Creditaktien 209, —. London 128, 25. Hamburg 95, 40. Paris 50, 60. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 158, —. Lombardische Eisenbahn 282, —. Neue Loose 130, 40. 1860er Loose 90, —.

Frankfurt a. M., 20. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreich. Effekten bei ziemlich belebtem Geschäft besser bezahlt. Vollbezahlte neue Russen 90⅜. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 137. Wiener Wechsel 92¼. Darmstädter Bankaktien 218. Darmst. Zettelbank 249½. 5proz. Metall. 54. 4½proz. Metall. 47¼. 1854er Loose 69⅝. Oesterreich. National-Anl. 63⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 732. Oesterr. Credit-Aktien 191. Neueste österr. Anleihe 71⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 119¾. Rhein-Nahe-Bahn 30¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130⅛.

Hamburg, 20. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Feste Stimmung; viel Umsatz in Nordbahn. Schluß-Course: National-Anleihe 64. Oesterr. Credit-Aktien 81. Vereinsbank 102. Nordd. Bank 98¾. Rheinische 96. Nordbahn 64¾. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 20. August. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts eher ruhiger. Roggen loco fest, ab Ostsee zu letzten Preisen vernachlässigt. Oel Oktbr. 29½, pr. Mai 28½. Kaffee gewöhnliches Consumgeschäft. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 20. August. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Middling Orleans 24, wozu mehr angeboten. Surate und egyptische Baumwolle bedeutend gestiegen.

Berlin, 20. Aug. Da die Börse in Betreff der Deutung der heutigen italienischen Depeschen über die in dem garibaldischen Unternehmen eingetretene Wendung zu einem ganz übereinstimmenden Urtheil nicht zu gelangen vermochte, so ließ sie sich durch die in den wiener Coursen sich ausdrückende Meinung bestimmen. Die wiener Notirungen lauten nicht schlechter als gestern, häufig erheblich günstiger; die dortige Börse wird als fest bezeichnet, die hiesige war es in hohem Grade. Nicht nur waren die inländischen Eisenbahnactien sehr hoch, — die Hausse kam in den schlesischen Actien zwar zum Stehen, ging dagegen auf einige in letzter Zeit mehr als sonst vernachläßigte westliche Devisen über, namentlich auf Köln-Mindener und Mainzer, — davon abgesehen waren auch die österreichischen Papiere, Credit vor Allem, beliebt und höher, und außerdem setzten die kleinen Eisenbahnactien ihre Bewegung fort. Erst als die wiener Depesche verlesen war, die den aus den Frühnotirungen geschöpften Erwartungen nicht ganz entsprach, trat bei matterer Haltung Geschäftsunlust ein, die zu einem Coursdruck in allen Speculationspapieren führte. Für Disconten ist unter 3% nicht anzukommen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 20. August 1862.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	102½ bz.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 bz.
	dito 54, 55, 56, 57	4½	102⅝ bz.
	dito 1853	4	99¾ G.
	dito 1859	5	108⅛ bz.
	Staats-Schuld-Sch. ...	3½	90⅜ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 B.
	Berliner Stadt-Obl. ..	4½	103⅝ bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	93⅛ bz.
	dito dito	4	101⅞ bz.
	Pommersche	3½	92 bz.
	dito neue	4	101⅛ bz.
	Posensche	4	104¾ G.
	dito	3½	99 G.
	dito neue	4	99⅜ bz.
	Schlesische	3½	95 G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100 bz.
	Pommersche	4	100 bz.
	Posensche	4	99¾ G.
	Preussische	4	100 bz.
	Westf. u. Rhein..	4	100 B.
	Sächsische	4	100¼ bz.
	Schlesische	4	100½ bz.
	Louisdor	—	109⅞ B.
	Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall	5	55⅞ bz.
dito 54r Pr.-Anl....	4	71½ G.
dito neue 100 fl.-L.	—	68½ bz.
dito Nat.-Anleihe ..	5	65¼ à ½ bz.
dito Bankn. n. Whr.	.	79¼ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	94½ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	87¼ bz.u.G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅛ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — -
dito III. Em.	4	88 à 88¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	93 B.
dito à 300 Fl. .	5	94½ B.
dito à 200 Fl. .	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	87¾ à ½ bz.u.G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¼ bz.
Baden 35 Fl.	—	32¼ bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld...	3½	3½	8?½ B.
Aach.-Mastricht.	3½	4	32¼ G.
Amst.-Rotterdam	$5\frac{1}{8}$	4	91 bz.
Berg.-Märkische	6½	4	111½ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	138½ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	120¼ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	214¾ B.
Berlin-Stettiner .	$7\frac{1}{12}$	4	128¾ à 129 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	132½ bz.u.G.
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	182½ bz.
Franz. St.-Eisenb.	$6\frac{7}{10}$	5	128 bz.
Ludw.-Bexbach .	8	4	137 G.
Magd.-Halberst. .	22½	4	322 G.
Magd.-Wittenbrg.	$1\frac{1}{6}$	4	44 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	129¾ i. P. bz.
Mecklenburger ..	2⅞	4	62 à 61¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger ..	3½	4	82½ à 83½ bz.G.
Niederschles.....	4	4	99¼ B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	77½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65⅞ à 66¼ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A...	$7\frac{9}{10}$	3½	166 bz.
Oberschles. B...	$7\frac{9}{10}$	3½	144½ bz.
dito C...	$7\frac{9}{10}$	3½	166 bz.
dito Prior A...	—	4	— — —
dito Prior B...	—	3½	— — —
dito Prior C...	—	4	— — —
dito Prior D..	—	4	96¾ G.
dito Prior E...	—	3½	85⅜ B.
dito Prior F...	—	4½	101¾ G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	51 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	59 bz.
Rheinische	5	4	97¼ bz.
dito (St.) Pr...	—	4	102 bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em...	—	4½	99½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	28¾ bz.
Ruhrort-Crefeld .	$3\frac{11}{15}$	3½	91½ etw. bz.u.G.
Starg.-Posener ..	4	3½	107½ bz.
Thüringer	6⅔	4	127 bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	58 bz.
dito Prior	—	4	92 B.
dito III. Em. .	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	92¼ G.
dito dito	—	5	94½ G.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein .	$5\frac{13}{30}$	4	114¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	94 G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80¼ G.
Bremer „	$5\frac{2}{5}$	4	104 etw. bz.u.G.
Coburg. Credit A	3	4	76¾ G.
Darmst. Zettel-B.	$8\frac{3}{5}$	4	99 G.
Darmst. Credb.A.	5	4	87¼ etw. bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	4 bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	96¼ bz.
Genf. Creditb. A.	—	4	43¾ bz.u.B.
Geraer Bank ...	5¾	4	93⅝ bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	97 G.
„ Ver.-Bank	$5\frac{5}{16}$	4	101½ G.
Hannov. „	4½	4	99½ G.
Leipziger „	3	4	77½ G.
Luxembrg. „	10	4	100¼ etw. bz.
Magd. Priv. „	$4\frac{3}{10}$	4	90½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	92 etw. bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	35 etw. bz.u.G.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	82à82¼à82 bz.
Pos. Prov.-Bank	$5\frac{11}{30}$	4	99 G.
Preuss. B.-Anthl.	$4\frac{7}{10}$	4½	122 bz.u.G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	97 etw. bz.
Thüringer Bank	2⅝	4	60 B.
Weimar. Bank..	4	4	84 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg	8 T.	151⅝ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 22⅛ bz.
Paris	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	78¾ bz.
dito	2 M.	78 bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ G.
dito	2 M.	$99\frac{5}{12}$ bz.
Frankfurt a. M......	2 M.	56. 28 B.
Petersburg	3 W.	97½ b. 3 M. 96¾ b.
Warschau	8 T.	87⅝ bz.
Bremen	8 T.	110 bz.

✻ **Breslau,** 21. August. Wind: Süd. Wetter: schön. Thermometer Früh 12° Wärme. Die Stimmung war heut im Allgemeinen für Getreide und Saaten ruhiger bei nicht geringen Angeboten, die Kauflust schien sich mehr auf die feineren Sorten zu beschränken.

Weizen bei unveränderten Preisen ruhiger; pr. 85pfd. weißer 75—91 Sgr., gelber 75—89 Sgr., neuer gelber 80—86 Sgr. — Roggen ohne wesentliche Aenderung; pr. 84pfd. 54—56—59 Sgr., feinster kaum 60 Sgr. — Gerste matter; pr. 70pfd. weiße 42½—43½ Sgr., gelbe feinste Sorten bis 44 Sgr. bez. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 26—27 Sgr. — Erbsen und Wicken ohne Beachtung. — Rapskuchen 53—54 Sgr. — Oelsaaten stumpf, feinste Sorten einige Silbergroschen über Notiz bezahlt. — Schlaglein viel angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—91	Erbsen	47—52—55
Gelber Weizen	75—83—89		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Neuer gelber Weizen ...	78—83—86	Schlag-Leinsaat	180—195—205
Roggen	54—57—60	Winter-Raps	200—226—238
Gerste	41—43—46	Winter-Rübsen	200—220—230
Hafer	24—27—30	Sommer-Rübsen	190—205—220

Kleesaat wenig Geschäft, rothe 8—10—11¾—14 Thlr., weiße 9 bis 11½—14½—16½ Thlr., neue 14—17½ Thlr., hochfeine bis 19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr., Metze ¾—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 14 Thlr., Termine 14 Thlr. Br. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18 Thlr., Termine 17¾ Thlr. Br.

Posen, 20. August. Wetter: schön. Roggen: fester. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 43⅚ Br., ⅔ Gld., August-September 43⅓ Gld., ½ Br., September-Oktober 43¼—⅓ bez. u. Gld., $\frac{5}{12}$ Br., October-November 43¼ Br., ⅙ Gld., November-Dezember 42⅓ bez. u. Gld., ½ Br., Dezember-Januar 42¼ Gld.

Spiritus: matter. Gek. 3000 Qrt. Loco per d. Monat 18½ bez. u. Br., September $18\frac{5}{12}$ Br., ⅓ Gld., Oktober $17\frac{7}{12}$ bez. u. Br., ½ Gld., November 16¾ Gld., ⅚ Br., Dezember 16¾ Br., $\frac{7}{12}$ Gld., Januar 1863 16⅚ Gld., Januar incl. Juni $16\frac{19}{24}$ bez.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Telegraphische Depesche.

Turin, 21. August. In der gestrigen Sitzung des Senats erklärte Ratazzi, die Regierung betrachte die Handlungen Garibaldis als Rebellion. Die Lage Siciliens sei ernst, er hoffe aber die Besiegung der Schwierigkeiten. Das Ministerium schickte Truppen nach Catania. Die dortige Flotte werde die Ein- und Ausschiffung der Freiwilligen verhindern. Er hoffe, der Normalzustand Siciliens werde in einigen Tagen hergestellt sein.

Der Senat geht, überzeugt, das Ministerium werde energischer vorgehn, um Gesetz, die Würde der Krone und des Parlaments unangetastet zu erhalten, zur Tagesordnung über. Morgen ist außerordentliche Senats- und Deputirtensitzung behufs Entgegennahme von Regierungsmittheilungen. (Angekommen 10 Uhr 15 Minuten Vorm.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.